

Berlin Namen der Opfer Hexenverfolgung

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.

Seit 1701 Hauptstadt des Königreiches Preußen.

Heute Bundeshauptstadt der Bundesrepublik Deutschland und Stadtstaat.

Die ersten Hexenprozesse in Berlin wurden im 14. Jahrhundert geführt.

Die Brandenburgischen Kriegsartikel von 1656 bedrohten die Zauberer, Waffenbeschwörer und Teufelskünstler mit harter Strafe.

Ein Edikt des Großen Kurfürsten befahl 1679 den Kriminalrichtern Berlins mit Nachdruck, alle Hexen der Mark zur Verantwortung zu ziehen.

In der Regierungszeit von König Friedrich Wilhelm I. (1713 – 1740) wurde die Praxis der Hexenverfolgung beendet.

In Berlin: 16 Verfahren mit 10 Hinrichtungen.

-1390 Frau Wolberg / eine alte Frau.

Sie gab einer anderen Frau zwei Giftbeeren und wurde deshalb als Hexe verbrannt.

Quellen: -Eik, Jan:

Schaurige Geschichten aus Berlin,
Die dunklen Geheimnisse der Stadt,
Berlin 2013, S. 51 – 54

- König, Emil B. :

Hexenprozesse / Ausgeburten des Menschenwahns.
Paderborn (ohne Erscheinungsjahr), S. 106

- Wolf, Hans-Jürgen:

Hexenwahn, Hexen in Geschichte und Gegenwart.
Oberelchingen 1989 und Bindlach 1994, S. 125

-1423 N.N. / eine alte Frau.

Sie wurde als Hexe verbrannt.

Quellen: -Eik, Jan:

Schaurige Geschichten aus Berlin,
Die dunklen Geheimnisse der Stadt,
Berlin 2013, S. 51 – 54

- König, Emil B. :

Hexenprozesse / Ausgeburten des Menschenwahns.
Paderborn (ohne Erscheinungsjahr), S. 106

-1485 Matthäus Hagen.

Der Bischof Stephan von Brandenburg
und der Franziskanermönch Johann Kannemann
verurteilten als Inquisitoren den Matthäus Hagen
wegen Ketzerei am 28. April 1485
zum Tod auf dem Scheiterhaufen.

Sie übergaben den Verurteilten in feierlicher Weise
den kurfürstlichen Beamten zur Vollstreckung des Urteils.

Quelle: Wolf, Hans-Jürgen:

Hexenwahn, Hexen in Geschichte und Gegenwart.

- 1510 N.N. / 39 Juden.
Auf dem Markt in Berlin wurden öffentlich
39 Juden verbrannt.
Die Anklage war wegen Schändung geweihter Hostien
erhoben worden.
Quelle: Feustel, Jan:
Die Quitzows, Raubritter und Gutsherren,
Berlin 2008, S. 73 - 74
- 1552 N.N. / eine Frau.
Die Frau wurde verbrannt.
Quelle: Eik, Jan:
Schaurige Geschichten aus Berlin,
Die dunklen Geheimnisse der Stadt,
Berlin 2013, S. 51 – 54
- 1553 N.N. / eine Frau /
eine „Zauberhure“ und „Wettermacherin“.
Sie hatte angeblich mit einer weiteren Frau ein
gestohlenes Kind zerstückelt und gekocht,
um aus den daraus gewonnenen Zaubermitteln
Teuerung im Land (Mark Brandenburg) anzurichten.
Die Frau wurde verbrannt.
Quellen: -Eik, Jan:
Schaurige Geschichten aus Berlin,
Die dunklen Geheimnisse der Stadt,
Berlin 2013, S. 51 – 54
- Wolf, Hans-Jürgen:
Hexenwahn, Hexen in Geschichte und Gegenwart.
Oberelchingen 1989 und Bindlach 1994, S. 125
- 1553 N.N. / die zweite „Zauberhure“ und „Wettermacherin“.
Sachverhalt siehe 1. Fall 1553.
Auch die zweite „Zauberhure“ wurde verbrannt.
Quellen: -Eik, Jan:
Schaurige Geschichten aus Berlin,
Die dunklen Geheimnisse der Stadt,
Berlin 2013, S. 51 – 54
- Wolf, Hans-Jürgen:
Hexenwahn, Hexen in Geschichte und Gegenwart.
Oberelchingen 1989 und Bindlach 1994, S. 125
- 1571 Lippold Ben Chluchim,
bis Hoffaktor und Münzmeister
1573 bei Kurfürst Joachim II. von Brandenburg.
In Haft nach dem plötzlichen Tod von Kurfürst Joachim II.
in der Nacht vom 2. zum 3. Januar 1571.
Zunächst Vorwurf der Unterschlagung kurfürstlicher Finanzmittel.
In der Untersuchung konnte dieser Vorwurf nicht

bewiesen werden.

Danach der Zauberei bezichtigt, gestand Lippold unter der Folter Zauberei, Teufelsbündnis und den Giftmord am Kurfürsten. Seine Urgicht wurde dem brandenburgischen Schöppenstuhl übersandt.

Lippold widerrief sein Geständnis und wurde erneut gefoltert, danach Zusammenbruch und erneutes Geständnis.

Lippold wurde auf einem Karren durch Berlin und Cölln gefahren, dann 10x mit glühenden Zangen gerissen, auf dem Neuen Markt gerädert und gevierteilt.

Seine Eingeweide wurden mit dem Vorzeigebuch, dem sogenannten Zauberbuch, verbrannt.

Die vier Teile seines Körpers wurden an vier Galgen in den Straßen aufgehängt, sein Kopf wurde auf einer Stange hoch über dem Georgstor zur Schau gestellt.

Quelle: Schuder, Rosemarie; Hirsch, Rudolf:

Der gelbe Fleck, Wurzeln und Wirkungen des Judenhasses
in der deutschen Geschichte – Essays,
Berlin 1987, S. 436-441

-1584 Leonhard Thurneisser zum Thurn /

Arzt, Alchemist, Astrologe, Geschäftsmann.

Er wurde 1530 als Sohn eines Goldschmiedes in Basel geboren.

Seine Studien und Unternehmungen in Bergbau, Alchimie und Medizin führten ihn durch zahlreiche Länder Europas.

Ca. 1570 wurde er als Leibarzt des Kurfürsten von Brandenburg angestellt und erhielt das leere Graue Kloster in Berlin als Praxis- und Geschäftssitz.

Hier richtete er auch eine Druckerei ein und versandte seine Schriften mit astrologischen und medizinischen Inhalt.

Er war ein Hauptvertreter der Theorien des Paracelsus.

Professoren der Universitäten Frankfurt und Greifswald griffen ihn wegen Zauberei an.

Leonhard Thurneisser zum Thurn floh 1584 nach Prag.

Wahrscheinlich 1595 starb er in einem Kölner Kloster.

Quelle: Materna, Ingo (Leitung):

Geschichte Berlins von den Anfängen bis 1945.
Berlin 1987, S. 172-173

-1618 N.N. / ein Mann, der sich für Hans Casper von Schönfeld aus Meißen ausgab.

Möglicherweise ein Jesuit mit Namen Behrend.

Er gab an, von den Brüdern des Rosenkreuzes zu Frankfurt/ Main nach Preußen ausgeschiedt worden zu sein.

Die Brüder wären schwarz gekleidet mit langem Mantel, sie tragen im linken Ohr ein halbes Kreuz mit seltsamen Charakteren.

Die Brüder des Rosenkreuzes hätten ihm auch ein solches Kreuz gegeben.

Sie lehrten ihm, sich feuerfest zu machen und Glück im Spiel

zu haben.

Bei von Schönfeld fand man zwei Zauberbücher mit Inhalt von Teufelskünsten.

Er stand im Gerücht,

anderen Personen die bösen Geister zuzuweisen.

Die Inhaftierung des von Schönfeld erfolgte auf Befehl

des Kurfürsten, der den Hoffiscal mit den Verhören beauftragte.

Der Hoffiscal erstellte einen Verhörplan zur Klärung

der Verdachtsmomente.

Im Verhör sollte auch geklärt werden, ob der Beschuldigte

Teufelsbannung betreibe, worauf Verbannung stand.

Auch war die Vermutung,

ob der Beschuldigte Wölfe erziehen könne, zu klären.

Die Antworten des von Schönfeld in den Verhören sind

nicht überliefert.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: v. Raumer, Georg Wilhelm:

Actenmäßige Nachrichten von Hexenprocessen und Zaubereien
in der Mark Brandenburg vom sechzehnten

bis ins achtzehnte Jahrhundert,

in: Märkische Forschungen Band 01, Berlin 1841, S. 254

-1653 Klaus / ein alter Heideläufer.

Er stand im Gerücht der Zauberei.

Angeblich konnte er den Menschen verlorene und gestohlene Gegenstände wieder beschaffen.

Klaus behauptete von sich, er besitze einen Geist, der ihm alles, was er wissen wollte, berichtete.

Klaus wurde gefoltert.

Unter der Folter und danach leugnete er den Besitz des allwissenden Geistes.

Klaus wurde zum Tode verurteilt und enthauptet.

Quelle: König, Emil B.:

Hexenprozesse / Ausgeburten des Menschenwahns.

Paderborn (ohne Erscheinungsjahr), S. 249

-1665 von P. / ein adliger Jagdknappe

des Kurfürsten Friedrich Wilhelm.

Verfahren wegen Diebstahl und Teufelskünsten.

Verurteilung zur Festungshaft.

Quelle: v. Raumer, Georg Wilhelm:

Actenmäßige Nachrichten von Hexenprocessen und Zaubereien.
S. 257

-1665 von H. / ein adliger Jagdknappe

des Kurfürsten Friedrich Wilhelm.

Der Vater des Beschuldigten war Landrat in Preußen.

Verfahren wegen Diebstahl und Teufelskünsten.

Verurteilung zu Festungshaft.

Quelle: v. Raumer, Georg Wilhelm:

Actenmäßige Nachrichten von Hexenprocessen und Zaubereien.

- 1692 Daniel Krösing.
Anklage und Urteil wegen Gotteslästerung.
Daniel Krösing wurde mit dem Schwert hingerichtet.
Quelle: Eik, Jan:
Schaurige Geschichten aus Berlin,
Die dunklen Geheimnisse der Stadt,
Berlin 2013, S. 51 - 54
- 1728 Maria Dorothea Steffin / 22 Jahre alt.
Haft wegen „liederlichen Lebenswandel“.
In der Haft Selbstmordversuch, danach Geständnis
der Teufelsbuhlschaft.
Sie habe am Wedding einen Herrn in blauen Rock
und gestickter Weste getroffen, der ihr Geld schenkte.
Dorothea traf ihn später an der langen Brücke wieder,
er führte sie nach dem Wedding und stellte sich ihr
als der Teufel vor.
Sie sollte ein Billet, auf welchen drei Buchstaben standen,
unterzeichnen.
Dorothea Steffin gab jenes Billet zu den Prozessakten.
Der Teufel habe ihr gesagt, sie solle sein Billet auf
dem Leib tragen, dann wolle er ihr beim Stehlen helfen.
Die Beschuldigte sagte aus, sie habe aber nie gestohlen,
nur einen liederlichen Lebenswandel geführt.
Ein Geistlicher und ein Arzt besuchten die Beschuldigte
im Gefängnis.
Auf das gestandene Bündnis mit dem Teufel stand
auch noch 1728 die Todesstrafe.
Aufgrund festgestellter Gemütsauffälligkeiten wurde
Dorothea Steffin zu lebenslanger Haft im Spandauer Spinnhaus
mit leidlicher, weiblicher Arbeit sowie Versorgung
mit Arzneimitteln und geistlichen Zuspruch verurteilt.
Quellen: -v. Raumer, Georg Wilhelm:
Actenmäßige Nachrichten von Hexenprocessen und Zaubereien.
S. 264 – 265
- Eik, Jan:
Schaurige Geschichten aus Berlin,
Die dunklen Geheimnisse der Stadt,
Berlin 2013, S. 51 - 54
- 1770 Herr Rosenfeld / 31 Jahre alt /
religiöser Schwärmer und „Prophet“.
Er sprach öffentlich über religiöse Dinge, hielt sich
für einen Propheten, verkündete die Bibel und gab sich
als Heiland aus.
Die Menschen seiner Zeit spendeten ihm Beifall.
Sie übergaben ihm Kinder und Ehefrauen,
an welchen Rosenfeld sexuelle Handlungen vornahm.
Es erfolgte die Einweisung von Rosenfeld

in die Psychiatrie.
Quelle: Wolf, Hans-Jürgen:
Hexenwahn, Hexen in Geschichte und Gegenwart.
Oberelchingen 1989 und Bindlach 1994, S. 430

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail : bdireske56@gmail.com